

Information der Sportjugend Oberbayern zur Freistellung von Arbeitnehmern und Förderung des Verdienstaufschlags

Als Leiter und als Teilnehmer von Bildungsmaßnahmen kann man sich als Arbeitnehmer freistellen lassen und bekommt den Verdienstaufschlag ersetzt!
Somit braucht man seinen Jahresurlaub nicht zu opfern und hat keinen finanziellen Nachteil.

... und so geht`s:

1. Vor der Maßnahme

Der Teilnehmer gibt dem Veranstalter Bescheid, dass er freigestellt werden möchte und teilt ihm dabei die Adresse seines Arbeitgebers mit.
Der Veranstalter stellt dann beim Arbeitgeber bis spätestens vier Wochen vor dem Lehrgang einen „Antrag auf Freistellung“. Eine Kopie davon erhält der Teilnehmer und der BJR.

Der Antrag gilt als bewilligt, wenn der Arbeitgeber nicht spätestens zwei Wochen vor Beginn des beantragten Zeitraums ablehnt.

2. Nach der Maßnahme

Nach der Maßnahme kann der Teilnehmer dann den Ersatz des Verdienstaufschlags beantragen

Die Förderrichtlinien:

https://www.bjr.de/download.html?tx_igxdownload_download%5Bpath%5D=fileadmin%2Fredaktion%2Fallgemein%2FFoerderung%2F2016-02-17_Rili_Verdausfall.pdf&cHash=3420341e4cdab606bbfc90ed389002d9

Antrag im Internet (kann auch bei uns angefordert werden):

https://www.bjr.de/download.html?tx_igxdownload_download%5Bpath%5D=fileadmin%2Fredaktion%2Fallgemein%2FFoerderung%2F2016-12-08_Antrag_Verd.xlsx&cHash=64549d5900dfec62a5512d24a50bff41



Michael Reiß
Bildungsreferent
BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV - Bezirk Oberbayern